

**Deckblatt**

**Teil 1 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

1135/2015

**Datum:**

23.11.2015

## **ÖFFENTLICHE MITTEILUNG**

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

**Betreff:**

Beantwortung von Anfragen aus vorhergehenden Sitzungen

**Beratungsfolge:**

02.12.2015      Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Siehe Anlage

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Frau  
Birgit Buchholz  
Goldbergstr. 17  
58095 Hagen

**Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,  
Bürgerdienste und Personenstandswoesen**

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Frau Wiener, Zimmer 216  
Tel. 02331 207 2356  
Fax. 02331 207 2433  
E-Mail stefanie.wiener@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

04.11.2015

Mein Zeichen, Datum

32/04, 16.11.2015

**Mündliche Anfrage gem. §18 GeschO des Rates BV Mitte 04.11.2015,  
hier: Aufweitung der Geschwindigkeitsreduzierung Frankfurter Straße**

Sehr geehrte Frau Buchholz,

Sie fragten nach, ob der Abschnitt der Frankfurter Str. zwischen der Hochstr. und der Eilper Straße auf 30 km/h reduziert werden kann. In diesem Bereich soll zu schnell gefahren werden.

**Antwort:**

Ihre Anregung wurde am 05.11.2015 im Rahmen der Verkehrsbesprechung mit der Polizei, dem Straßenbaulastträger, der Hagener Straßenbahn und dem Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung thematisiert.

Die derzeit an der Einmündung Hochstraße beginnende Tempo- 30- Zone sollte nicht ausgeweitet werden, da sich der daran anschließende Straßenzug städtebaulich charakteristisch (fehlende Ladenzeile, niedrigerer Parkanteil, fehlendes Senkrechtparken zur Fahrbahnverengung) völlig anders darstellt.

Dabei bitte ich zu berücksichtigen, dass die Zonen als Gesamtkonzept unter Beteiligung des Stadtentwicklungsausschusses festgelegt werden.

Eine Einzelbeschilderung mit 30 km/h/ Geschwindigkeitsreduzierung kann nur erfolgen, wenn dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen des fließenden Verkehrs bedingen das Vorliegen einer Gefahrenlage aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse. Die Unfalllage ist unauffällig, eine Gefahrenlage kann nicht bestätigt werden.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich hier um eine Hauptverkehrsachse der Hagener Straßenbahn nach Eilpe handelt, gilt es, ein funktionsfähiges Verkehrsnetz zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**STADT HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herrn  
Klaus Dieter Wetzel  
Am Schlage 10a  
58093 Hagen

**Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,  
Bürgerdienste und Personenstandswoesen**

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Frau Wiener, Zimmer 216  
Tel. 02331 207 2356  
Fax. 02331 207 2433  
E-Mail stefanie.wiener@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

04.11.2015

Mein Zeichen, Datum

32/04, 18.11.2015

**Mündliche Anfrage gem. §18 GeschO des Rates BV Mitte 04.11.2015,  
hier: Sichtverhältnisse Pelmkestraße/ Buscheystr./ Eugen- Richter- Str.**

Sehr geehrter Herr Wetzel,

Sie fragten nach, ob es möglich sei, an der Einmündung von der Pelmestraße auf die Eugen-Richter-Str. einen Spiegel anzubringen, da dort ein großer Baum die Sicht versperrt.

**Antwort:**

Die Örtlichkeit wurde geprüft und die Angelegenheit wurde im Rahmen der Verkehrsbesprechung mit der Polizei, dem Straßenbaulastträger, der Hagener Straßenbahn und dem Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung thematisiert.



**STADT HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

In der Tat ist die Sicht bei der Ausfahrt nach links durch den Baumstamm eingeschränkt.

Von der Installation eines Spiegels ist jedoch abzusehen. Diese Verkehrseinrichtungen werden seit Jahren nur noch in Eigenregie und vorzugsweise auf privaten Flächen aufgestellt, da Erfahrungen gezeigt haben, dass es zu Wahrnehmungsverzerrungen kommen. So werden Entfernung falsch eingeschätzt, die Winkel sind nicht ausreichend zur Gesamtbeurteilung der Verkehrssituation, Spiegel beschlagen und verzerren bei Nässe.

Auch hier wäre kein optimaler Standort vorhanden, der eine ausreichende Sicht garantieren würde.

Zur Schaffung eines Sichtfensters wird jedoch die auf der Buscheystr, vor der Einmündung der Pelmkestr. vorhandene Parkbeschilderung bis zur nächsten Laterne zurückgezogen.



Copyright Stadt Hagen Fachbereich 67  
Nur für den internen Dienstgebrauch.

Ich danke Ihnen für Ihren Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S. Wiener

2. Durchschrift an 60 mit der Bitte, dieses Schreiben als Anordnung nach §45 StVO anzusehen.  
Z. 306 ist etwas höher zu setzen und somit über der Parkbeschilderung zu installieren.
3. Durchschrift an die BV Mitte
4. z. Vg. 0